

99129058261000, 99129058261000

Entnahme von Grundwasser anzeigen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/287198991/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129058261000, 99129058261000
Leistungsbezeichnung I	Entnahme von Grundwasser anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ableiten von Grundwasser, geringe Mengen, Wasserhaushalt, Gewässernutzung, Gewässer, Haushalt, Tränken von Vieh, Zutagefördern, vorübergehend, Hofbetrieb, Wasser, erlaubnisfrei, Erlaubnisfreie Benutzung, Zutageleiten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz (MKUEM)
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2015pP44 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WasGRP2015pP44
Teaser	Die Grundwasserentnahme für den Haushalt, den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, das Tränken von Vieh oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck müssen sie der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Die Grundwasserentnahme für den Haushalt, den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, das Tränken von Vieh oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck erfordert keine wasserrechtliche Erlaubnis. Sie muss lediglich rechtzeitig vor Beginn der Behörde angezeigt werden.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Wasserbehörde können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind. In der Regel handelt es sich um mehrere oder sämtliche der folgenden Unterlagen: • Erläuterungsbericht • Übersichtslageplan als Topographische Karte, in der die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist • aktueller katasteramtlicher Lageplan, in dem die vorhandene beziehungsweise geplante Anlage farblich eingetragen ist

Modul

Sachverhalt

- Angaben zur Art der Anlage
- schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt
- naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis
- gegebenenfalls: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Fachkundenachweis

Voraussetzungen

- Das Grundwasser und die öffentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet.
- Es handelt sich um das Entnehmen von Grundwasser für den Haushalt, den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebs oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck.
- die Benutzung der Einrichtungen zur Wasserversorgung ist für den Haushalt oder den landwirtschaftlichen Betrieb nicht durch Satzung des Trägers der Wasserversorgung vorgeschrieben
- ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich

Kosten

Gebühr: 16,10€ - 370€
Gebühr bei Anordnungen (Anlage Teil 5 Nr. 11.2.2)
<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-UmwMinGebVRP2019rahmen>

Verfahrensablauf

- Sie erstellen die nötigen Unterlagen mit Hilfe eines Fachplaners und reichen diese zusammen mit der Anzeige ein.
- Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige.
- Die zuständige Behörde kann innerhalb einer bestimmten Frist das Vorhaben untersagen oder Anordnungen treffen.
- Ansonsten können Sie nach Ablauf der Frist das Vorhaben in der angezeigten Art und Weise durchführen.
- Sie bezahlen die Verwaltungsgebühr.

Bearbeitungsdauer

Frist

Wenn die Behörde Ihr Vorhaben nicht innerhalb einer bestimmten Frist untersagt oder Anordnungen trifft, können Sie es in der angezeigten Weise durchführen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Anzeige der Entnahme von Grundwasser Entgegennahme • Die Entnahme von Grundwasser für den Haushalt, den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebs oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck muss der Behörde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme angezeigt werden. • Voraussetzung: Durch das Vorhaben sind keine schädlichen, unvermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässerveränderungen zu erwarten • Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: Erläuterungsbericht Übersichtslageplan als Topographische Karte mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage aktueller katasteramtlicher Lageplan mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage Angaben zur Art der Anlage schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie • Zuständig ist die Behörde, die auch für die Erteilung einer Erlaubnis zuständig wäre.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beziehungsweise Süd.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Show extraction of groundwater, Entnahme von Grundwasser anzeigen